



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 75/2015

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Finanzverwaltung | Datum: 24.04.2015 |
| Bearbeiter: Herr Obermeyer | AZ: 904 |

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beratungszweck |
|----------------|------------|------------|------------------|
| Marktrat | 19.05.2015 | öffentlich | Beschlussfassung |

TOP 4.2. - Antrag des Laufftreff TV 06 Thalmässing auf Bezuschussung von Läufer-Shirt's anlässlich des Landkreislaufes

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 13.04.2015 stellt der Laufftreff des TV 06 Thalmässing den Antrag auf Bezuschussung von Läufer-Shirts anlässlich des Landkreislaufes. Der Laufftreff des TV 06 Thalmässing wird sich wie 2014 mit fünf Mannschaften á 30 Personen beteiligen. Um ein einheitliches Erscheinungsbild abgeben zu können möchte der Laufftreff Läufer-Shirts anschaffen. Die vorhandenen Shirts sind veraltet bzw. reichen nicht aus.

Die Kosten werden pro Shirt auf 40,00 € geschätzt. Da 150 Stück gebraucht werden, ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 6.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt durch Sponsoren. Der Differenzbetrag wird vom TV 06 Thalmässing übernommen bzw. der Läufer zahlt den Rest dazu. Zusätzlich zu den Sponsoren beantragt der Laufftreff Thalmässing einen Zuschuss von Seiten der Gemeinde in Höhe von 900,00 €.

Nach der bisher geübten Praxis des Marktes Thalmässing zur Förderung von Vereinen, werden Investitionskosten mit 7% bezuschusst. Bisher wurden nach dieser Richtlinie ausschließlich bauliche Anlagen, Unterhaltsmaßnahmen oder Gerätschaften gefördert. Bei der Bezuschussung von Bekleidung gibt es aus der Vergangenheit nur einen vergleichbaren Fall. Die Blaskapelle Thalmässing stellte 2004 einen Antrag auf Bezuschussung neuer Vereinskleidung. Diesem Antrag wurde aus Gründen der Gleichbehandlung aller Vereine nicht stattgegeben. Bei angenommenen Gesamtkosten in Höhe von 6.000,00 € würde sich ein Zuschuss in Höhe von 420,00 € für den Laufftreff des TV 06 Thalmässing ergeben.

Da nahezu aller Vereine über einheitliche Vereinskleidung verfügt und viele Vereine in den verschiedensten Kategorien eine gewisse Außenwirkung besitzen, ist die Beschlussfassung über diesen Antrag richtungweisend für die Zukunft.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag.